

Thurgauische Gemeindewappen

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **34 (1959)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

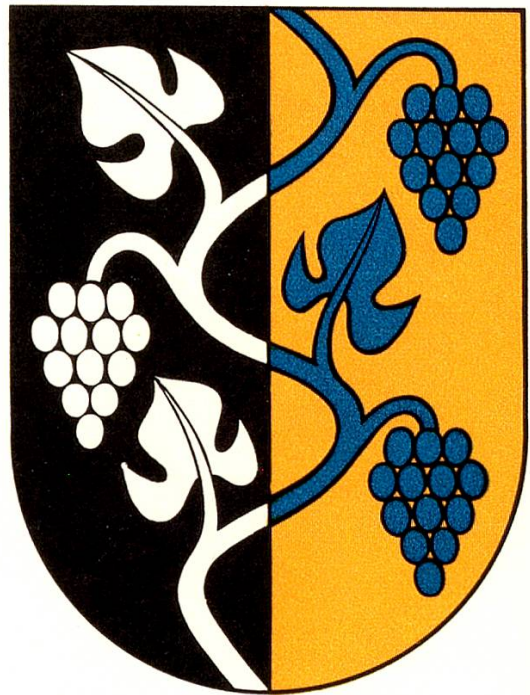
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Bruno Meyer

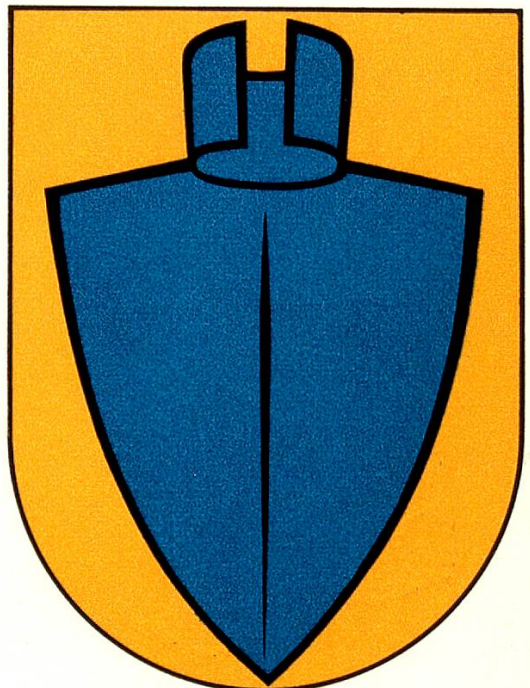
GÖTIGHOFEN Gespalten von Schwarz und Gelb, belegt mit durchgehender Rebe, vorn weiß mit zwei Blättern und einer Traube, hinten mit einem Blatt und zwei Trauben.

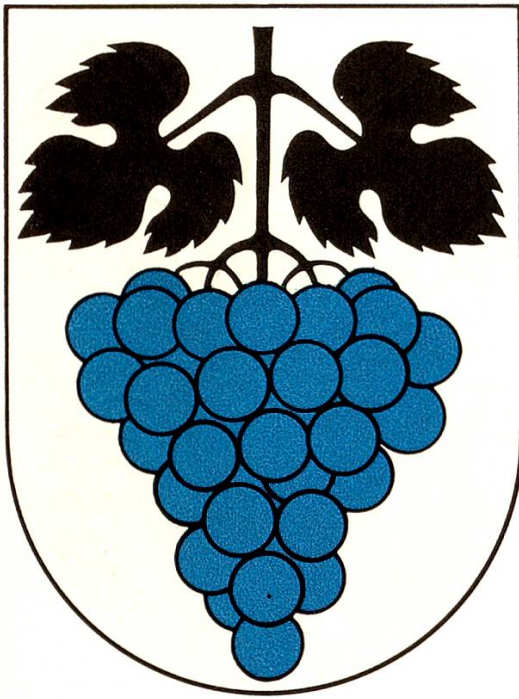
Neuschöpfung. Die Rebe zeigt an, daß sich in der Gemeinde als einzigem Ort in weitem Umkreise der Rebbau gehalten hat. Das gespaltene Wappen und die Farben geben wieder, daß das Dorf bis zum Jahre 1798 in eine zur sanktgallischen Herrschaft Hüttenschwil (schwarz-weiß) und eine zur Herrschaft Bürglen (gelb-blau) gehörende Hälfte getrennt war.



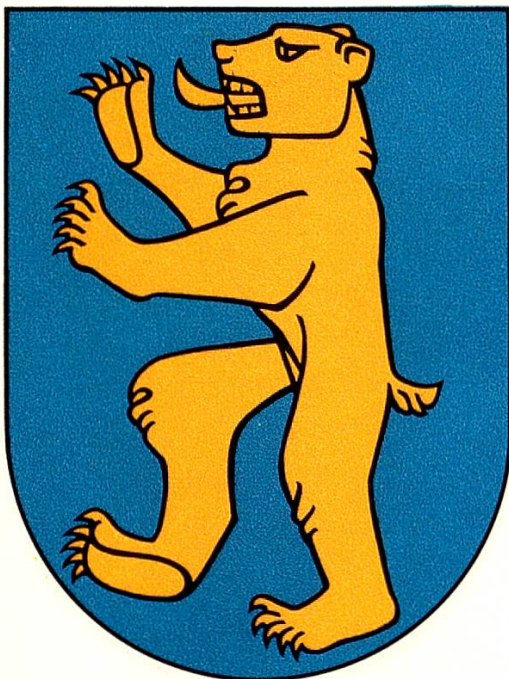
WIGOLTINGEN In Gelb eine blaue Pflugschar.

Festlegung eines alten, im Gebrauch stehenden Wappens. Zu entscheiden war lediglich, ob die Pflugschar nach oben oder unten gerichtet sein muß, da alte Belege für beide Formen vorliegen. Die bevorzugte Form war bereits in der Gemeindescheibe von 1704 enthalten und ist heute häufiger.





NIEDERNEUNFORN In Weiß eine blaue Traube mit schwarzem Stiel und Laub. Neuschöpfung eines Sinnbildes für Vergangenheit und Tätigkeit der Gemeinde. Die Gerichtsherrschaft Niederneunforn gehörte ursprünglich der Kartause Ittingen, ging dann 1501 an die Gerichtsherren von Oberneunforn über und wurde am Ende des 17. Jahrhunderts von Zürich erworben. Der Reb- bau gibt dem Dorf heute noch das Gepräge, so daß die Wahl einer belaubten Traube sinnvoll ist. Die Farben Schwarz und Weiß erinnern an die Kartause Ittingen, Blau und Weiß an Zürich.



ROTHENHAUSEN In Blau ein auf- gerichteter gelber Bär.

Neuschöpfung. Das Wappen versinnbildlicht die frühen und langen Beziehungen zum Klo- ster St. Gallen. Bereits im 9. Jahrhundert schenkte Diakon Adelhelm Besitz in Rothenhau- sen an das Kloster, und noch im Spätmittelalter war die Vogtei ein Lehen St. Gallens in der Hand der Freiherrn von Griessen- berg. Der Bär ist das Wappen- tier St. Gallens, die Farben sind die der Herren von Griessen- berg.

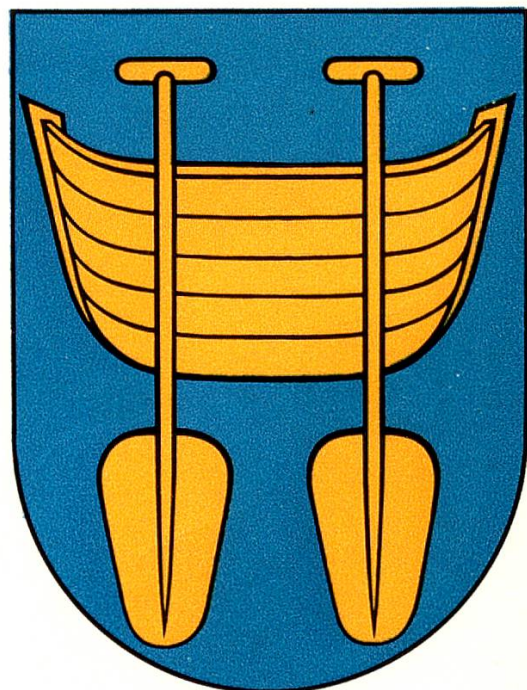
HELDSWIL In Weiß zwei zugewendete schwarze Bären mit gelbem Halsband, die gemeinsam einen blauen, gelbgebänderten Reichsapfel halten.

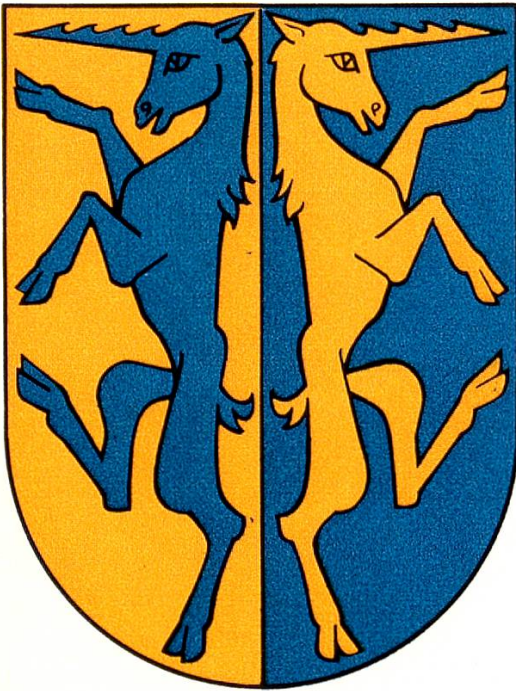
Neuschöpfung. Trotzdem Heldswil einst hälftig zur Herrschaft Bürglen, hälftig zum Gericht Hüttenswil gehörte, besaß es doch in der Stadt St. Gallen einen gemeinsamen Herrn. Die zwei St. Galler Bären halten gemeinsam einen Reichsapfel, weil beide Herrschaften Reichsvogteien waren. Die Farben dieses Hoheitszeichens erinnern an Bürglen.



AMLIKON In Blau ein gelbes Schiff pfahlweise überdeckt von zwei gelben Rudern.

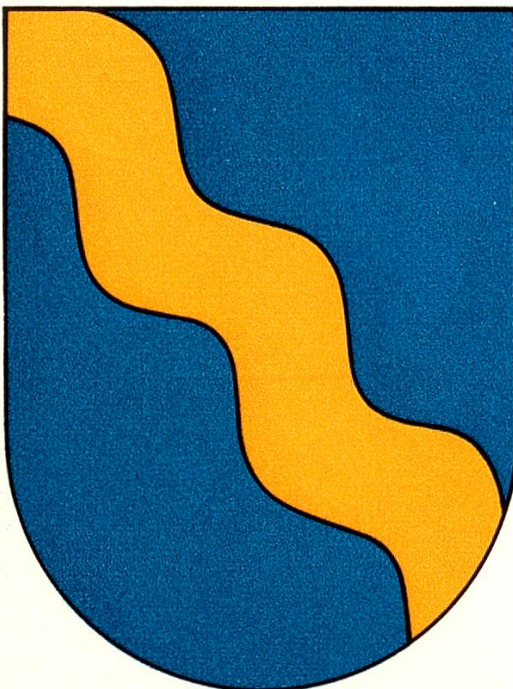
Neuschöpfung. Maßgebend für Amlikon war stets der Thurübergang, der zunächst aus einer Fähre, dann aus einer Holzbrücke bestand. Das neue Wappen erinnert deshalb an diese alte Fähre und zeigt mit den Farben der Herren von Griessenberg zugleich an, wer die ältesten Besitzer dieses Fährrechtes waren.





BUHWIL Gespalten von Gelb und Blau, belegt mit zwei abgewendeten, steigenden Einhörnern in vertauschten Farben.

Neuschöpfung. Die Gemeinde Buhwil besteht aus zwei historischen Teilen. Unter- oder Anstettenbuhwil gehörte zum Gericht Istighofen der Herrschaft Bürglen; Ober-, Schärers- oder Helmsdorfisch Buhwil bildete einst ein selbständiges Gericht der Herrschaft Bürglen. Ausdruck dieser Vergangenheit ist das gespaltene Wappen in den Farben der Herrschaft Bürglen. Die beiden Einhörner erinnern an die Herren von Helmsdorf, die den größeren Teil der Gemeinde am längsten besaßen.



KALTENBACH In Blau ein gelber Wellenschrägbalken.

Festlegung eines alten Wappens, das sicher als redendes Wappen entstand. Über dessen Alter ist nicht mehr bekannt, als daß es sich bereits mit Zutaten versehen auf einem Stempel der Mitte des letzten Jahrhunderts befindet. Die Farben sind die der Herren von Hohenklingen, die bis 1434 die niedere Gerichtsherrschaft über Kaltenbach besaßen.